

Stadtverordnetenvorsteher
Andreas Klar
Stadthaus, Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt

Dr. Jonas Schönefeld
Fraktionsvorsitzender

Marktplatz 2, 64720 Michelstadt
info@jonas-schoenefeld.de
www.gruene-michelstadt.de

Michelstadt, 23. September 2024

Antrag: Entlastung junger Familien bei der Windelentsorgung (Typ AP)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen mit vorbereitender Beratung im Jugend- und Sozialausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen für die Realisierung der monatlichen Erstattung eines Windelsacks für Familien mit Kleinkindern von 0 bis einschließlich 3 Jahren zu schaffen. Familien mit Kleinkindern, die auf die monatliche Erstattung eines Windelsacks verzichten, haben fortan die Möglichkeit, nach Vorlage einer Quittung, einen jährlichen Zuschuss für die Anschaffung von Stoffwindeln und Zubehör von maximal 80 Euro zu erhalten.

Begründung:

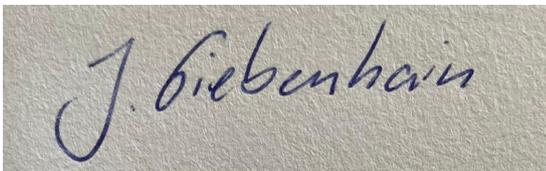
1. Seit Januar 2024 werden die schwarzen Tonnen alle vier Wochen geleert. Dieser Leerungsturnus ist für Familien mit Windelkindern in der Regel nicht ausreichend. Ein extra Müllsack wird nötig.
2. Die vom MZVO bereitgestellten Windelsäcke sind für Familien eine zusätzliche finanzielle Belastung. Darüber hinaus ist die Entsorgung dieser Säcke, besonders für Familien aus den Stadtteilen mit einem erhöhten Aufwand verbunden, da die Säcke nicht von der Müllabfuhr abgeholt werden, sondern selbst zu einer Annahmestelle gefahren werden müssen. Wir als soziale, kinder- und familienfreundliche Stadt sollten hier für eine finanzielle Entlastung sorgen.
3. Laut einer Studie der Vereinten Nationen von 2021 (Single-use nappies and their alternatives: recommendations for policymakers from Life Cycle Assessments) sind

Stoffwindeln ökologisch am sinnvollsten. Ihre Verwendung macht einen zusätzlichen Windelsack obsolet. Daher sollten die Kosten für solche Windelsysteme bezuschusst werden.

4. Bei der Umsetzung kann das Konzept des Landkreises Miltenberg als Grundlage dienen und an unsere Bedingungen angepasst werden. Der Landkreis praktiziert eine solche Unterstützung bereits seit einigen Jahren erfolgreich.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

A rectangular image showing a handwritten signature in blue ink on a light-colored, textured paper. The signature reads "J. Giebenhain".

Julia Giebenhain
Stadtverordnete

A handwritten signature in black ink on a light-colored, textured paper. The signature is stylized and reads "J. Schönefeld".

Dr. Jonas Schönefeld
Fraktionsvorsitzender

Anhang: Erfolgreiches Beispielprogramm aus Miltenberg.

i ANTRAGSTELLUNG

Bitte den rückseitigen Antrag bei der Wohnortgemeinde des Kindes abgeben.

i WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und Infoblätter finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt:

Montag, Dienstag 8 bis 16 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Dr. Martina Vieth Telefon 09371 501-384
Marc Hägele Telefon 09371 501-380
Servicestelle Telefon 0800-0412412
E-Mail abfallwirtschaft@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg | Brückenstraße 2 | 63897 Miltenberg



Verwendung von Mehrwegwindeln oder Windelsäcken

Infoblatt



Landkreis und Gemeinden unterstützen Familien mit Kleinkindern!

Bereits seit einigen Jahren hat sich die Ausgabe von kostenlosen Windelsäcken für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr bewährt. Wer auf Einwegwindeln verzichtet, wird durch einen Zuschuss von bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes unterstützt.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung von Mehrwegwindeln?

Für jedes mit Erstwohnsitz im Landkreis wohnende Kind werden ab dem 01.01.2020 bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und zweiten Lebensjahr als Zuschuss gezahlt. Der Zuschuss wird zunächst für ein Lebensjahr gewährt, so dass eine nochmalige Antragstellung für das zweite Lebensjahr erfolgen muss.

Wo wird der „Antrag auf Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln“ gestellt?

Der Antrag ist bei der jeweiligen **Wohnortgemeinde** zu stellen, wo er auch bearbeitet wird. Der Antrag ist auf der Gemeinde, im Landratsamt und über das Internet erhältlich.

Welche Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen?

Dem Antrag ist die Originalrechnung über den Kauf von Mehrwegwindeln beizufügen. In Ausnahmefällen (online-Handel) genügt die Vorlage des Originalkontoauszuges.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Der Zuschuss wird auf das auf dem Antrag angegebene Konto überwiesen.

Windelsack oder finanzieller Zuschuss?

Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Bei Zahlung des Zuschusses für den Kauf von Mehrwegwindeln werden keine kostenlosen Windelsäcke mehr ausgegeben.

Wo erfolgt die Ausgabe der Windelsäcke?

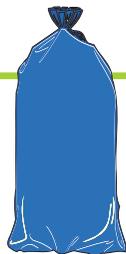
Auf Anforderung des Erziehungsberechtigten gibt die Wohnsitzgemeinde des Kindes bis zum vollendeten 2. Lebensjahr 26 Windelsäcke mit 40 Litern Fassungsvermögen aus. Diese Säcke werden bei der Restmüllabfuhr eingesammelt.

WEITERE INFORMATIONEN



bis zu 100,00 €
pro Jahr im ersten
und zweiten Lebensjahr

oder



max. 26 Windelsäcke

ANTRAG AUF ZUSCHUSS ZUM KAUF VON MEHRWEGWINDELN

(einzureichen bei der Wohnortgemeinde)

Hiermit beantrage ich den Zuschuss für den Kauf von Mehrwegwindeln

für das erste Lebensjahr

für das zweite Lebensjahr meines Kindes.

Die Geburtsurkunde in Kopie (ggf.) und die Originalrechnung liegen bei.

Ich bestätige, dass ich noch keinen Antrag bei einer anderen Gemeinde im Landkreis Miltenberg gestellt habe.

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / E-Mail

Bank, Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Kaufdatum

Mit der Speicherung meiner Daten im Rahmen der Förderung von Mehrwegwindeln bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift